

Informationsblatt

Ihr Antrag für den

Nachweis der gesicherten Versorgung mit Trinkwasser und einer ausreichenden Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken

1. Hilfreiche Hinweise für Sie

Bitte reichen Sie Ihre Anträge bei

DREWAG NETZ GmbH
Fachgruppe WRT
Rosenstraße 32
01067 Dresden
oder per Fax: 0351 20585-4281

formlos und schriftlich ein. Vielen Dank!

Bitte planen Sie für die Rückantwort eine Bearbeitungszeit von drei bis vier Wochen ein.

WICHTIG! Bitte überprüfen Sie den Antrag auf Vollständigkeit. Wir bitten um Verständnis, dass nur komplette Anträge bearbeitet werden können.

Sie erreichen uns:

Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr
telefonisch unter: 0351 20585-4508

oder persönlich nach vorheriger Vereinbarung. Für Terminabsprachen nutzen Sie bitte ebenfalls die genannten Telefonzeiten.

2. Was wir wissen müssen

Persönliches

- Name und Anschrift des Antragstellers und des Bauherren, Vollmacht des Bauherren, sofern der Nachweis im Auftrag beantragt wird
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen

Angaben zum Bauvorhaben

- Standort des Bauvorhabens (PLZ, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
- Angaben zur Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe, Hotel o. ä.)
- Angaben zum Wasserbedarf (bei Wohnbebauung ist die Anzahl der Wohneinheiten ausreichend)
- Bebauungshöhe (Anzahl der mit Zapfstellen ausgestatteten Geschosse)
- Forderungen bezüglich der Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken im Rahmen des Objektschutzes (Sprinkler, Wandhydranten o. ä.), wenn gefordert
- Bedarf zum Grundschutz an Löschwasser nach Vorgabe des zuständigen Amtes der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen

- Amtlicher Lageplan M 1 : 1.000 mit Darstellung des Bauvorhabens oder
- Lageplan M 1 : 500 mit Darstellung des Bauvorhabens

Achtung bei Löschwasseranfragen

Möchten Sie nur die Bereitstellbarkeit von Trinkwasser zu Löschzwecken im Rahmen des Grundschutzes (d. h. von den Hydranten des öffentlichen Trinkwassernetzes) nachfragen, sind Ihre persönlichen Angaben, der Standort des Bauvorhabens, der Nutzungsart und ein Lageplan M 1 : 1.000 mit Darstellung des Bauvorhabens ausreichend.

Stand: 04/2016